

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktionen
Die Unabhängigen und FDP
im Kreistag des
Landkreises Hildesheim

bearbeitende Dienststelle

Umweltamt - 208

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31

Ansprechpartner/in

Herr Bälkner

Raum

412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
vom 08.04.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(208)

Datum
22.04.2022

**Fehlende Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses an die Paul-Feindt-Stiftung;
Anfrage-Nr. 34/XIX vom 06.04.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 06.04.2022 haben Sie die folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

mit Ihrem Schreiben vom 14.02.2022 haben Sie unsere Fragen zur Gewährung eines Zuschusses an die Paul-Feindt-Stiftung beantwortet. Danach haben Sie der Stiftung mit Bescheid vom 11.01.2022 eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € zur Finanzierung von Personalausgaben und Aufwendungen für einen Arbeitsplatz (Bürraum) bewilligt.

Bei freiwilligen Leistungen des Landkreises ist es aufgrund der Vorgaben für ein sparsames und wirtschaftliches Handeln zwingend geboten, die Notwendigkeit zu prüfen. Ihrer Antwort können wir nicht entnehmen, dass diese Voraussetzungen für die Bewilligung des Zuschusses geprüft worden sind.

Wie Presseberichten (vgl. Alfelder Zeitung v. 26.03.2022) zu entnehmen ist, war die Stiftung Eigentümerin des Rittergutes Limmer, welches zwischenzeitlich im Rahmen einer Versteigerung veräußert werden konnte. Im Ergebnis liegt der Erlös deutlich über einem Betrag in Höhe von 300.000 €. Dieser soll offensichtlich auch zur Finanzierung der Ausgaben eingesetzt werden, für welche der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt hat. Im Hinblick auf die Vermögenssituation der Stiftung bestand demzufolge keine Notwendigkeit, diesen Zuschuss zu gewähren.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist die bei freiwilligen Leistungen erforderliche Prüfung der Notwendigkeit unterblieben?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

2. *Sehen Sie im Hinblick auf die auch von der Stiftung nicht dargelegte Vermögenssituation einen berechtigten Grund, die Zuwendung zurückzufordern?*

Die vorstehenden Fragen beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Die Entscheidung über die Gewährung der Förderung der Paul-Feindt-Stiftung erfolgte durch Beschluss des Fach- sowie des Kreisausschusses im Jahr 2021.

Die von der Stiftung beantragte Zuwendung (Zuschuss zu den Administrationskosten) bezog sich auf das Geschäftsjahr 2021. Folglich waren bei der Entscheidung über die beantragte Zuwendung auch die in den Zuwendungsanträgen getätigten Angaben zur Finanzsituation der Stiftung im Jahr 2021 maßgeblich. Hierzu verweise ich im Übrigen auch noch einmal auf die Beantwortung der Frage 3 der Anfrage 9/XIX.

Nach der Darstellung des Vorsitzenden der Paul-Feindt-Stiftung in der Hildesheimer- Allgemeinen-Zeitung vom 26. März 2022 soll mit dem, durch den Verkauf des Rittergutes erzielten, Verkaufserlös der Betrieb der Geschäftsstelle langfristig gesichert werden. Vor diesem Hintergrund dürfte nach Auffassung der Verwaltung für die Folgejahre seitens der Paul-Feindt-Stiftung ein Antrag auf Zuwendungen für diesen Zweck nicht erforderlich sein.

zu 2.

Der Zuwendungsbescheid ist rechtskräftig; die geforderten Verwendungsnachweise wurden vorgelegt. Eine Grundlage für einen Widerruf des Zuwendungsbescheides wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.

In Vertretung



Wißmann
(Erste Kreisrätin)